

MATERIAL ARCHIV

AGB des Vereins MATERIAL ARCHIV - Netzwerk Materialsammlungen (nachfolgend „Material-Archiv“) für die Nutzung des Online-Nachschlagewerks materialarchiv.ch

vom 28. Januar 2025

1. Geltungsbereich

Die Nutzenden des Online-Nachschlagewerks materialarchiv.ch akzeptieren die nachfolgend formulierten Geschäftsbedingungen sowie die Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse.
Das Nachschlagewerk des Netzwerks Material-Archiv ist ein langfristig angelegtes Projekt. Somit behält sich Material-Archiv das Recht vor, die erfassten Daten fortlaufend zu ergänzen, zu verändern oder sogar zu löschen.

2. Informationen und Inhalte auf materialarchiv.ch

Die Inhalte des Nachschlagewerks wurden sorgfältig recherchiert, zusammengetragen und unter Mitwirkung von Expert:innen, Fach-Personen und -Institutionen erstellt. Diese sind entweder in den entsprechenden Datensätzen ausgewiesen oder es handelt sich um Mitglieder des Netzwerks Material-Archiv, deren Autorschaft meist durch Kürzel erkenntlich ist.

Material-Archiv erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht das Nachschlagewerk als Informationsangebot, das beständig aktualisiert wird.

Als Quellen für die Erstellung von Datensätzen, analog sowie digital, wurden u.a. verwendet:

- Aufsätze aus Fachbüchern und Konferenzbänden
- Lexika
- Monografien
- Tagungsberichte und Proceedings
- Forschungsberichte, Reports und Hochschulschriften
- Normen und Produktblätter
- Graue Literatur (nicht im Fachhandel erhältlich)
- Interviews

Diese Quellen sind in den einzelnen Datensätzen angegeben und Zitate sowie technische Dokumente explizit nachgewiesen. Die Urheberrechte der Autor:innen bleiben gewahrt

Die Inhalte des Nachschlagewerks - aufgearbeitete Texte, Bilder, Übersichten, Verknüpfungen, Systematiken etc. - gelten als neue Dokumente und Material-Archiv als Urheberin.

Wenn nicht anders angegeben wird das Nachschlagewerk materialarchiv.ch zitiert als «Material-Archiv». In digitalen Formaten kommt auf dem Urheber-Schriftzug ein Hyperlink zum entsprechenden Datensatz hinzu. Sollte die Absicht bestehen, die Informationen des Nachschlagewerks in grossem Umfang und/oder systematisch und/oder konsistent nutzen zu wollen, muss dies mit Material-Archiv abgesprochen werden. Fotografien und Darstellungen unterstehen den jeweils angegebenen Rechten und dürfen nicht heruntergeladen und weiterverwendet, kopiert etc. werden.

Die Inhalte dienen zur Information und Erweiterung des Wissensstandes betreffend Materialien, Werkstoffen und Verfahren sowie als Grundlage und Inspiration für gestalterische Anwendungen. Es ist nicht gestattet, Inhalte aus materialarchiv.ch für gewerbliche/kommerzielle Zwecke zu kopieren, zu verwerten, zu vertreiben oder zu veröffentlichen.

Material-Archiv weist darauf hin, dass für fachspezifische Beratung und verlässliche Informationen bei praktischen Anwendungen der aufgeführten Materialien unbedingt die Hersteller oder die Vertreter des Fachhandels zu kontaktieren sind, sowohl betreffend Eigenschaften und Leistungsfähigkeit der Materialien als auch deren Aussehen.

3. Kooperation

Die Informationen und Daten auf materialarchiv.ch erheben den Anspruch, in erster Linie materialspezifisch und deshalb so weit als möglich produkteunabhängig zu sein. Sollten Markennamen aufgeführt sein, ist dies darauf zurückzuführen, dass

- a. der Marken- oder Produktnname als Begriffsmonopol oder Synonym in den Sprachgebrauch eingeflossen ist,
- b. der Marken- oder Produktnname allein für dieses spezifische Material zutrifft (v. a. bei Verbundwerkstoffen).

Grundsätzlich werden keine Materialien, Produkte oder Hersteller ausgeschlossen. Material-Archiv behält sich jedoch vor, eine Auswahl nach den Kriterien des Nachschlagewerks zu treffen. Es besteht kein Anspruch, auf der Seite aufgeführt zu werden. Kontakte zu Firmen zwecks Informations- und Musterbeschaffung wurden nicht exklusiv, sondern nach Bedarf geknüpft.

4. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Material-Archiv schliesst jegliche Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der angegebenen Inhalte und Daten aus. Material-Archiv beschränkt die Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Nutzung der Datenbank (inkl. Herunterladen von Dateien) sowie durch Interpretation der angebotenen Inhalte entstehen sollten. Zur genauen Abklärung der Anwendbarkeit der aufgeführten Materialien müssen Hersteller oder Vertreter des Fachhandels konsultiert werden.

Für die Inhalte externer Links übernimmt Material-Archiv keine Haftung. Die verlinkten Webseiten wurden bei der Aufnahme mit vertretbarem Aufwand geprüft. Bei Weiterentwicklung dieser Webseiten distanziert sich Material-Archiv von allenfalls illegalen Inhalten.

Material-Archiv sammelt über die Webseite materialarchiv.ch Spenden und garantiert für die im Zusammenhang stehenden Transaktionen, dass diese technisch und sachlich einzig und unmittelbar dem Vereinskonto zukommen und einzig für die Weiterentwicklung des Online-Nachschlagewerks materialarchiv.ch verwendet werden. Ebenfalls stellt Material-Archiv bei Bedarf Spendenbescheinigung aus. Überdies bestehen keine Garantien.

5. Hinweise zum Datenschutz

Material-Archiv übernimmt keinerlei Vermittlungsanfragen zu Firmen oder Experten.

Die Website materialarchiv.ch verwendet Cookies ausschliesslich für anonymisierte Analysen. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert oder an Dritte weitergegeben. Sämtliche über die Kommunikationsfunktionen des Nachschlagewerks erfassten persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Material-Archiv verwendet die jeweils aktuell vom Eidgenössischen Bundesamt empfohlenen Verschlüsselungsstandards, kann jedoch keine Verantwortung für den Schutz von Daten übernehmen, die auf elektronischem Weg übermittelt werden.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsverhältnisse wird das anwendbare Recht sowie der Gerichtsstand durch das Schweizerische Internationale Privatrechtsgesetz (IPRG) bestimmt. Für Rechtsverhältnisse zwischen Parteien aus der Schweiz und der Europäischen Union (EU) wird der Gerichtsstand durch das Lugano Übereinkommen (LugÜ) bestimmt.